Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 14-15

Artikel: Dem Kind die Sprache nicht stehlen
Autor: Käppeli, Rolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531549

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

15. Juli 1974 61. Jahrgang Nr. 14/15

Unsere Meinung

Dem Kind die Sprache nicht stehlen

So wie ein Kind zu Hause und auf der Strasse spricht, darf es in der Schule nicht sprechen. Denn da ist die hochdeutsche Sprachform Unterrichtssprache. Und wie es in der Schule sprechen sollte, darf es nicht schreiben. Denn da gelten wiederum andere Regeln und Gesetzmässigkeiten, weil eben nicht gesprochen, sondern geschrieben wird. Das Kind wird demnach bereits auf der Primarschulunterstufe mit drei verschiedenen Sprachformen konfrontiert, von denen es nur die eine natürlich, das heisst aus den Situationen heraus und bedürfnisbefriedigend, erlernt hat. Die beiden andern muss es, damit es sprachlich «gesellschaftsfähig» wird, nun neu und willkürlich dazu lernen. Mit diesem Problem schlagen sich nicht nur die Volksschullehrer und Eltern herum; gelegentlich glaubt man festzustellen, dass durchaus auch Behörden und Parlamentarier an diesem Spannungsfeld straucheln. Es ist jene Diskrepanz, mit der sich auch die Dudenredaktion und viele andere sprachnormierenden Instanzen (Redaktoren, Juristen, Journalisten u. a.) auseinandersetzen müssen. Wie weit soll die gesprochene Sprache die geschriebene beeinflussen, inwiefern ist der mundartliche Sprachgebrauch sinnvoll und kreativ ins Hochsprachliche zu integrieren?

Ich möchte von drei zentralen Begriffen ausgehen: vom Mitteilungsbedürfnis, vom Informationsbesitz und von der selbstbefreienden Funktion der Sprache. Wir stellen fest, dass das natürliche Erlernen der Mundart sich organisch mit der Lebenssituation des Kindes ereignet. Die entscheidende Lernmotivation ist das Mitteilungsbedürfnis und die Ausdrucksfreude. Insofern ist die Sprache des Kindes wahr und echt. Es ist aber bekannt, dass die unterschiedlichsten Spracheinflüsse (Fernsehen, Schule, Comics, usw.) die weitere Sprach- und Denkentwicklung wesentlich steuern. Praxisferne Denkinhalte werden vom Kind als Sprachhülsen erfahren, so beispielsweise viele Lesebuchtexte und Grammatikübungen. Es wird konfrontiert mit einer Sprache, die die drei Bedingungen der Mitteilung, Information und Befreiung nur sehr gering erfüllen kann oder aber überhaupt nicht auf die Situation des Kindes bezogen ist. Eine fremde Sprache wird der Sprache des Kindes gleichsam übergestülpt. Das Kind reagiert, je nach Ich-Stärke, indem es ins Schweigen ausweicht, seine Sprache durchsetzt oder sich anpasst, d. h. mit sprachlichen Hülsen operiert. Eine Mitteilung wird dann informationsentleert und kommunikationsfeindlich. Klischeehafte Aufsätze sind das Ergebnis einer solchen Spracherziehung.

Glücklicherweise wird solche «Sprachunterdrückung», die eigentlich eine Denkunterdrückung ist, vom Kind immer wieder durchbrochen. Es gelingt ihm, seinen Ängsten und Freuden sprachlich Luft zu machen, sehr oft recht unkonventionell, aber um so befreiender. Je mehr das sprachliche Ausbrechen der Kinder aus festgefahrenen Geleisen von Eltern und Erziehern mit Strafe (das ist auch eine schlechte Note) sanktioniert wird, um so unpersönlicher und vermasster wird ihre

Sprache. Dass damit auch die Gefahr gleichgeschalteter und ausnivellierter Denkvorgänge verbunden ist, macht den Zusammenhang von Sprache und Denken offensichtlich.
Für das Erlernen der Schriftsprache und gesprochenen Hochsprache bedeutet das, Situationen zu schaffen, in denen diese Formen von den Kindern notwendig gebraucht werden: Lesen, Briefeschreiben, mit fremdsprachigen Kindern reden, Konflikte sprachlich austragen, Theater spielen, Theater oder Geschichten für jemanden schreiben, Aufsätze von andern Schülern lesen und beurteilen lassen, usw. Die Kriterien des Mitteilungsbedürfnisses und der Informationsvermittlung müssten stets von neuem den Anstoss für den entsprechenden Sprachgebrauch geben können.

Rolf Käppeli

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Vernehmlassung zum Bericht Fremdsprachunterricht eingeleitet

Die «Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit» verabschiedete einen Bericht zuhanden der Pädagogischen Kommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Nach eingehendem Studium empfahl die Pädagogische Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz, Bericht und Anträge in Vernehmlassung zu geben. Die EDK stimmte der Eröffnung der Vernehmlassung an ihrer Arbeitstagung vom 7. Mai 1974 zu.
Die Expertenkommission und die Pädagogische Kommission sind zur gemeinsamen Überzeugung gekommen, darauf zu verzichten, die Vernehmlassung durch zusätzliche Fragestellungen auf bestimmte Punkte des Berichtes zu konzentrieren. Der Aufbau des Berichts spiegelt die Auffassung der Expertenkommission über die Gewichtung der einzelnen Teile genügend wider: Im Vordergrund stehen die *Anträge*. Sie werden im *Bericht* aus der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft und unserer Schulen abgeleitet und begründet. Die *Anhänge* enthalten Auszüge aus Dokumenten sowie Ergänzungen, die über den eigentlichen Bericht hinausgehen.
Die *Dauer der Vernehmlassung* wurde gemäss einer früher erfolgten Umfrage bei den Kantonen und der Konferenz der schweizerischen Lehrerorganisationen auf *9 Monate* festgesetzt. Schlusstermin zur *Eingabe der Stellungnahmen* beim Sekretariat der EDK ist der 15. März 1975.
Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgt durch die Pädagogische Kommission der EDK. Die Auswertung und der Bericht dienen als Grundlage für die Formulierung von Empfehlungen, über welche die EDK im Laufe des Sommers 1975 beschliessen wird. Es ist klar, dass den Kantonen zur Verwirklichung der Empfehlungen eine mehrjährige Frist eingeräumt werden muss.

CH: Keine Zulassungsbeschränkungen für angehende Medizinstudenten

Die Voranmeldungsaktion für angehende Medizinstudenten hat dieses Jahr eine stagnierende Zahl von Interessenten ergeben, so dass auf gesamtschweizerischer Ebene keine Zulassungsbeschränkungen ins Auge gefasst werden. Dies hängt jedoch wiederum davon ab, ob genügend Freiwillige ihr Medizinstudium an einer westschweizerischen Universität beginnen werden.
Die erfreuliche Feststellung machte die Schweizerische Hochschulkonferenz kürzlich in Basel, wo sie unter dem Vorsitz von Staatsrat F. Jeanneret und im Beisein von Bundesrat Hans Hürlimann für zwei Tage zusammentrat.
Gleichzeitig stimmten alle Hochschulkantone grundsätzlich einem «Nichtdiskriminationsabkommen» zugunsten der Studienbewerber aus Nicht-Hochschulkantonen zu. Es ist bei Abklärung sämtlicher Modalitäten für den Fall vorgesehen, dass in Zukunft dennoch Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden müssten. Schliesslich wurde ein Expertenbericht erörtert, der ein vielschichtiges Kontingentierungs- und Selektionierungssystem hinsichtlich der Einführung eines zu vermeidenden gesamtschweizerischen Numerus clausus vorsieht. Der Bericht wird demnächst veröffentlicht.

OW: Neuer Rektor an der Stiftsschule Engelberg

Nach 29jähriger Tätigkeit als Rektor der Stiftsschule des Benediktinerklosters Engelberg OW ersuchte Dr. phil. P. Johannes Zehnder auf Ende des Schuljahres 1973/74 um Entlastung vom Amt. Nach Rücksprache mit den Lehrern ernannte Abt Leonhard Bösch Dr. phil. P. Franz Fässler zum neuen Rektor der Stiftsschule.